

Öffentliche Bekanntmachung

27. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am 13.12.2022 die folgende 27. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 9 Jugendbeirat wird wie folgt neu aufgenommen:

(1) Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen insbesondere bei kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren ein Jugendbeirat gewählt. Der Jugendbeirat besteht aus 13 Mitgliedern.

(2) Der Wahltag wird lt. Wahlordnung festgesetzt. Einzelheiten der Durchführung der Wahl des Jugendbeirates werden in der vom Rat zu verabschiedenden Wahlordnung festgelegt.

(3) Der Jugendbeirat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Insbesondere wird er sich mit der Lösung der Probleme beschäftigen, die sich aus den Interessen der Kinder und Jugendlichen ergeben.

(4) Der Jugendbeirat kann eigene Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen an den Rat und die Ausschüsse richten. Der Jugendbeirat kann je ein Mitglied mit beratender Stimme in die Ausschüsse des Rates der Stadt entsenden, in denen sachkundige Bürger/innen vertreten sein können.

(5) Anregungen, Stellungnahmen, Empfehlungen und Anfragen des Jugendbeirates an den Rat und die Ausschüsse sind schriftlich beim Bürgermeister/ der Bürgermeisterin einzureichen.

(6) Die Geschäftsführung des Jugendbeirats obliegt dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin.

(7) Der Jugendbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.

§ 9 Ausschüsse wird zu § 10 Ausschüsse.

9.6.1 wird zu 10.6.1

9.6.2 wird zu 10.6.2

9.6.3 wird zu 10.6.3

9.6.4 wird zu 10.6.4

9.6.5 wird zu 10.6.5

9.6.6 wird zu 10.6.6

9.6.7 wird zu 10.6.7

9.6.8 wird zu 10.6.8

9.6.9 wird zu 10.6.9

9.6.10 wird zu 10.6.10

§ 9a Ältestenrat wird zu § 11.

§ 10 Dringlichkeitsentscheidungen wird zu § 12.

§ 11 Aufwandentschädigungen/Verdienstausfallersatz wird zu § 13.

§ 12 Genehmigung von Rechtsgeschäften wird zu § 14.

§ 13 Bürgermeister/Bürgermeisterin wird zu § 15.

§ 13a Stellvertretende(r) Bürgermeister/Bürgermeisterin wird zu § 15a.

§ 14 Beigeordnete wird zu § 16.

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen wird zu § 17.

§ 16 Inkrafttreten wird zu § 18.

Artikel II

Die 27. Änderung der Hauptsatzung tritt am 19.12.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **27. Änderung der Hauptsatzung** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Hauptsatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Hauptsatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Radevormwald, 14.12.2022

Johannes Mans
Bürgermeister